

Strafprozessvollmacht

Rechtsanwalt Ralph Giebeler

Schürmannstr. 4-6

58097 Hagen

Tel.: 02331 – 788 400

Fax: 02331 – 788 40 20

wird in der Strafsache / Bußgeldsache

gegen

wegen

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung, auch im Falle meiner Abwesenheit, in allen Instanzen erteilt, dies gilt insbesondere als Vertretungsvollmacht im Strafbefehlsverfahren und für die Berufungsinstanz.

Vom Verhandlungstermin ist der Verteidiger zu benachrichtigen (§ 350 Abs. 1 StPO).

Der Verteidiger wird außer zu den ihm nach der Strafprozessordnung zustehenden Befugnissen noch ausdrücklich ermächtigt,

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen, auch auf dieselben zu verzichten sowie der Zurücknahme zuzustimmen, Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen;
2. Vertreter zu bestellen und diese Vollmacht auf andere zu übertragen;
3. Gelder, Wertpapiere und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen in Empfang zu nehmen;
4. Anträge jeder Art – insbesondere Strafanträge – zu stellen und zurückzunehmen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben und zurückzunehmen;
5. Nebenklage zu erheben;
6. Zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge.

Ort, Datum

Unterschrift